

	QSGF-HANDBUCH	Seite 1 von 2
Sub Prozess 6	Landtransport	Revisionsdatum Betrieb: 01.07.2023
TP 6.12	Verbotene und kritische Produkte	Version Leitlinie: D

1. Ziel und Zweck

Sicherstellung, dass gemäss Tierseuchengesetzgebung und Vorgaben des QSGF-Konzeptes klar ist, um welche verbotenen und kritischen Stoffe es im Einzelnen geht, die für den Transport verboten oder kritisch sind, sowie Hilfestellung zur Bestimmung von geeigneten Reinigungsmassnahmen.

2. Prozessverantwortlicher

QSGFB, Chauffeure

3. Geltungsbereich

Lose-Transport (Feststoffe und Flüssig)

4. Beschreibung

4.1. Verbotene Stoffe (siehe auch Auflistung TP 6.11)

Bei solchen Vorladungen dürfen keine Futtermittel, Getreide und Lebensmittel mehr transportiert werden:

- Schlachtabfälle / tierische Nebenprodukte Kategorie 1 und 2 (Sind ganze Tierkörper, Tierkörperteile oder Erzeugnisse eines geschlachteten Tieres, die nicht unmittelbar der menschlichen Ernährung dienen)
- Nassprodukte wie Innereien, Federn, Knochenteile, Haare, Schwarten
- Tiermehl aller Tierarten/ Fleischknochenmehl, -schrot
- Blutmehl bzw. Produkte mit Blut
- Gelatine aus Abfällen von Wiederkäuern sowie gelatinehaltige Produkte
- Griebenmehl / Griebenkuchen
- Radioaktive Stoffe (Radionuklide, Brennstäbe)
- Asbest, Stoffe mit Asbestanteilen (Asbest ist ein Sammelbegriff für natürlich vorkommende faserförmige mineralische Silikatmaterialien. Es entsteht durch die Verfestigung flüssiger Gesteinslava. Asbest war lange Zeit ein Bestandteil von Baumaterial, da es eine hohe elektrische und thermische Isolierfähigkeit besitzt. Asbest ist ein krebserzeugender Stoff. Schädlich sind vor allem Asbestfasern, die über die Atemluft in die Lunge gelangen.)

4.2. Kritische Vorladungen / kritische Stoffe (siehe auch Auflistung TP 6.11)

Wenn solche Produkte in den letzten 3 Vorladungen waren, ist gemäss TP 6.11 eine spezifische fachmännische Reinigung notwendig, die auf dem Form 490 oder einem gleichwertigen Dokument bestätigt wird.

- Garten- / Blumenerde mit tierischem Dung vermischt (Torfmischungen, Rindensubstrate, Grünkomposte)
- metallischer Abfall und Drehbankspäne (mit Öl verunreinigt Nassreinigung mit Reinigungsmittel)
- Schrott und Metallteile (Trockenreinigung, Ausnahme Schubboden und Mineralöhlhaltige Produkte)
- Toxische, oxidierte Stoffe und daraus bestehende Verpackungen
- Mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wurde
- Unverpacktes Saatgut das mit toxischen Stoffen behandelt wurde (Beizmittel)
- konventionelle Produkte als Vorladung von BIO-Produkten
- Klärschlamm
- Haushaltabfälle
- Unbehandelte Lebensmittelrückstände (Schmutzwasser)
- GVO-deklarierte Stoffe (Mais, Soja, Raps, Baumwolle, Reis) sofern sie aus dem Ausland stammen bzw. in der GVO-Futtermittelliste enthalten sind.
- Glas- und Glassplitter
- Organische und mineralische Düngemittel, Salz
- Naturbelassene Sägereinebenprodukte; Altholz; Holzpellets; Papier, Karton
- Nanopartikel

	QSGF-HANDBUCH	Seite 2 von 2
Sub Prozess 6	Landtransport	Revisionsdatum Betrieb: 01.07.2023
TP 6.12	Verbotene und kritische Produkte	Version Leitlinie: D

4.3 Tierische Nebenprodukte der Kategorie 3 (bspw. Fischmehl) und Produkte die diese enthalten

Bei Loseladungen Nassreinigung. Bei Sackware Trockenreinigung (Ausnahme Gebinde Bruch oder Produktreste auf den Paletten, dann Nassreinigung)

Tierische Nebenprodukte dürfen nicht in Kontakt mit Futtermitteln kommen und müssen physisch getrennt transportiert werden

Wenn bei defekter oder ungeeigneter Verpackung tierische Nebenprodukte austreten, muss eine Nassreinigung folgen. Die Reinigung muss dokumentiert werden. Bei Trockenreinigung sind die Reinigungsutensilien nach Verwendung nass zu reinigen, oder zu entsorgen. Reinigungen müssen direkt am Be-/Entladeort durchgeführt werden.

Beim Umgang mit offenen tierischen Nebenprodukten und Produkten, die diese enthalten, sowie bei Reinigungsarbeiten müssen nach Abschluss die Kleidung und die Schuhe gewechselt werden, sowie die Hände gründlich gewaschen werden. Alternativ können Schuhüberzieher, Handschuhe und Einmaloveralls getragen werden.

Diese Anforderungen sind in jedem Falle einzuhalten!

Die Produktaufzählungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Angabe in TP 6.10